

Christian Theodor
Am Hügel 4
99891 Bad Tabarz

Bad Tabarz, 21.09.2021

Landratsamt Gotha
z. Hd. Herrn Landrat Onno Eckert
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr. 151852				
21. SEP. 2021				
04	PR	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler:				

Anfrage an den Landrat

Stand Anschaffungen und Modernisierungen von Sirenen im Landkreis Gotha

Wie bereits im, leider von der Mehrheit des Kreistages abgelehnten, Antrag der SPD-Fraktion zur Förderung der Gemeinden und Städte des Landkreises Gotha zu Modernisierung oder Anschaffung von aktuellen Sirenen-Systeme im Rahmen der Haushaltsberatung für den Kreishaushalt 2021 ausgeführt, obliegt es bei lokalen Schadensereignissen den Städten und Gemeinden im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben Hilfskräfte zu alarmieren und ggf. die Bevölkerung zu warnen. Im Großschadensfall und jedenfalls im Katastrophenfall dürfte die Aufgabe der Warnung der Bevölkerung eine kreisliche Aufgabe sein. Dass Sirenen nichts an ihrer Notwendigkeit verloren haben, mussten wir u.a. bei den jüngsten Starkregenereignissen, die im wahrsten Sinne katastrophale Ausmaße angenommen hatten, erleben.

Im Rahmen der Evaluation des ersten bundesweiten Warntages im Jahr 2020 hat das Thüringer Innenministerium in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Förderung der kommunalen Aufgabenträger zur Umrüstung (Modernisierung) von Bestandssirenen eingeführt. Ebenso stellt der Bund Fördermittel für die Anschaffung neuer Sirenenanlagen zur Verfügung.

Zur Einschätzung der Frage, ob der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde ebenfalls Mittel zur Verfügung zu stellen hat, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1.) Ist dem Landratsamt Gotha im Rahmen seiner katastrophenschutzrechtlichen Zuständigkeit bekannt, ob Gemeinden und Städte des Landkreises Gotha die Förderung des Landes Thüringen und/oder des Bundes beantragt haben? Wenn ja, welche sind dies und in welcher Höhe wurde Förderung beantragt?

2.) Kann eine Aussage über den aktuellen Ausbaustand und die Abdeckung zur Warnung der Bevölkerung im Landkreis Gotha durch Sirenen getätigt werden? Wenn ja, wird um Aufschlüsselung gebeten.

3.) In anderen Landkreisen Thüringens erhalten Städte und Gemeinden, ähnlich dem angesprochenen SPD-Antrag aus dem letzten Jahr, zur Anschaffung und Modernisierung deren Sirenenanlagen vom Landkreis Zuschüsse. Ist vom Landkreis Gotha ebenso zukünftig beabsichtigt, die Schaffung eines flächendeckenden Sirenennetzes im Landkreis zu unterstützen und aufzubauen?

Mit freundlichen Grüßen



Christian Theodor
Kreistagsmitglied